







Pflege- und Entwicklungsplan

für das Naturschutzgroßprojekt "Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald"

KURZFASSUNG











Titelbild oben: Südliches Schneekopfmoor, Blick Richtung NW. Foto: Ingo Michalak, 09.07.2024 Titelbild unten links: Breiter Grund, östlich von Stützerbach. Foto: Teresa Diwischek, 16.06.2024 Titelbild unten zweite Abbildung von links: Feuersalamander (Salamandra salamandra) am Glasbach bei Schleusingerneundorf. Foto: Nicole Oberhoffner, 16.04.2024 Titelbild unten zweite Abbildung von rechts: Arnika (Arnica montana) im Vessertal. Foto: Susann Schleip, 17.06.2025

Titelbild unten rechts: Dachsbachtal mit Bergwiesen, artenreichen Flachlandmähwiesen und mesophilem

Grünland. Foto: Markus Ducheck, 06.09.2023

Pflege- und Entwicklungsplan

für das Naturschutzgroßprojekt

"Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald"

Auftraggeber Naturstiftung David – Die Stiftung des BUND Thüringen

Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt

Projektleitung:

Britta Trostorff & Martin Schmidt

Tel. 0361 710 129-80

E-Mail: thueringerwald@naturstiftung-david.de Internet: https://www.naturstiftung-david.de

Auftragnehmer Bietergemeinschaft INL / RANA

INL – Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung

Naturstiftung

des BUND Thüringen

Mühlberger Straße 22 99869 Drei Gleichen

Tel. 036202-20300

E-Mail: INL.Schleip@t-online.de

Internet: www.inl-schleip.de

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580 E-Mail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de

Projektleitung INL – Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Susann Schleip

Hauptbearbeitung Dipl.-Ing. Susann Schleip, M.Sc. Anna Fritzsch (INL)

Dipl.-Biol. Frank Meyer (RANA; Fauna und Moore)

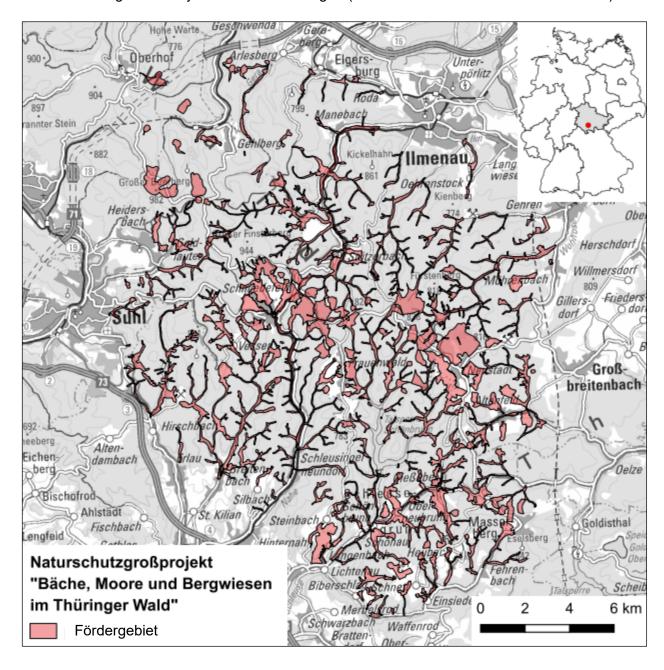
Technische Bearbeitung Dipl.-Ing. (FH) Volker Gorff (INL)

Bearbeitungszeit 08/2022 - 06/2025

Kurzfassung

Einführung

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Naturschutzgroßprojekt (NGP) "Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald" wurde im Zeitraum von 08/2022 bis 06/2025 durch das Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung und das Büro RANA im Auftrag der Naturstiftung David erstellt (Projekt I). Eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll schrittweise und soweit möglich in Projekt II des NGP erfolgen (voraussichtliche Laufzeit 2025 bis 2035).



Lage und Abgrenzung des Fördergebietes

Das Fördergebiet (FG) liegt im Südwesten Thüringens im Naturraum Mittlerer Thüringer Wald. Er repräsentiert hinsichtlich seiner Lebensraumausstattung und Artenvielfalt einen typischen Ausschnitt der waldgeprägten Mittelgebirgslandschaft. Das FG besitzt aufgrund der vordergründigen Abgrenzung entlang der Bergbäche eine überwiegend lineare, stark zergliederte, verästelte Struktur. Diese enthält über die Bäche hinaus auch die Grünländer der Bachauen sowie weitere wertgebende und pflegebedürftige Bergwiesenkomplexe und Moore außerhalb davon. Der Waldanteil ist deshalb trotz der naturräumlichen Lage vergleichsweise gering.

Aufgrund seiner weitläufigen Ausdehnung hat das FG Anteile an den drei Landkreisen Hildburghausen, Ilm-Kreis und Schmalkalden-Meiningen sowie der kreisfreien Stadt Suhl.

Das Fördergebiet befindet sich nahezu vollständig (zu rund 97 %) im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald. Überlagerungen gibt es mit sieben der acht Kernzonen- und allen 17 Pflegezonen-Teilflächen sowie der Entwicklungszone. Anteilig enthält das FG zu 3,4 % Kern-, zu 32,5 % Pflege- und zu 60,8 % Entwicklungszone. Darüber hinaus liegt er vollständig im Naturpark Thüringer Wald und hat Anteile an neun FFH- sowie zwei Vogelschutzgebieten.

Die anfängliche Gesamtfläche des projektbezogenen Planungsraums (pbP) betrug gemäß Projektantrag und Zuwendungsbescheid 6.372 ha. Sie wurde im Verlauf der Bearbeitung des PEPL durch Harmonisierungen, Entlassungen nicht projektrelevanter Flächen und Arrondierungen sowie Ergänzungen, insbesondere der Mooreinzugsgebiete, mehrfach geändert. Dieser angepasste pbP bildete die Grundlage für die vorliegende Maßnahmenplanung und stellt nunmehr das Fördergebiet des Projektes II mit einer Fläche von 6.132,88 ha dar.

Zielbiotope bzw. -biotopkomplexe

Bergbäche

Das Fließgewässernetz des Fördergebiets hat Anteil an insgesamt zwölf Gewässersystemen. Es umfasst überwiegend die oberen (Epirhithral) und marginal auch die mittleren Abschnitte (Metarhithral) zahlreicher Bergbäche mit einer Gesamtlänge von ca. 576 km. Diese Fließgewässerdichte stellt sowohl im landesweiten, als auch im bundesweiten Vergleich eine der höchsten dar.

Die naturnahen Bäche des Fördergebiets haben eine Lebensraumfunktion für eine Vielzahl von Arten. Darunter sind insbesondere die Zielarten des Projektes hervorzuheben (Tab. 1).

Im Ergebnis der Habitatstrukturkartierung für den Feuersalamander als Leit- bzw. Zielart verfügen 57 % der untersuchten Bachlauflänge über eine gute bis mittlere Ausstattung mit essentiellen Habitatstrukturen, insbesondere Totholz, Blöcke und Steine, welche wiederum für die Ausbildung von artspezifisch essentiellen Stillwasserbereichen von Bedeutung sind. In großem Umfang wurden jedoch Störstellen in den Bächen festgestellt, welche Wanderhindernisse sowohl für die Fische als auch die sonstigen Gewässerorganismen darstellen und somit die ökologische Durchgängigkeit beeinträchtigen. Die ermittelte durchschnittliche Störstellendichte beträgt 2,6 Störstellen/km. Weitere Beeinträchtigungen bestehen vor allem in einer standortfremden Bestockung mit Fichten im Fließgewässerumfeld und die dortigen Borkenkäferkalamitäten, die lokal zu einer massiven Freistellung und Besonnung/ Erwärmung der Bachläufe führen. Somit besteht ein hohes Entwicklungspotential in Bezug auf die Durchgängigkeit und die Etablierung einer standortheimischen Gehölzbestockung entlang der Bergbäche.

Tab. 1: Zielarten der Bergbäche

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Gefähr- dung		Verant-		
			RLT	RLD	wortung		
Vögel							
Eisvogel	Alcedo atthis	§§, I	*	*			
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	§	*	*			
Wasseramsel	Cinclus cinclus	§	*	*			
Amphibien							
Bergmolch	Ichthyosaura alpestris	§	3	*	N		
Fadenmolch	Lissotriton helveticus	§	3	*			
Feuersalamander	Salamandra salamandra	§	3	V			
Grasfrosch	Rana temporaria	§, V	*	V			
Fische und Rundmäuler							
Bachforelle	Salmo trutta fario		*	3			
Bachneunauge	Lampetra planeri	§, II	V	*			
Westgroppe	Cottus gobio	II	*	*			
Libellen							
Zweigestreifte Quelljungfer	Cordulegaster boltonii	§	V	*			

Schutz

§ = besonders geschützt nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG

I = geschützt nach Anhang I der VS-RL

II, V = geschützt nach Anhang II oder V der FFH-RL

Gefährdung

RLT = Rote Liste Thüringen; RLD = Rote Liste Deutschland

Gefährdungskategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

Verantwortung

N = nationale Verantwortungsart



Strukturreicher Bach mit mehreren Gerinnen im Einzugsgebiet der Vesser.

Foto: U. Rees, 29.04.2024



An strukturreichen und naturnahen Bachabschnitten in Fichtenforsten unterhalb der Kammlagen wie hier am Freibach sollte der Waldumbau zu Mischbeständen mit standorttypischen Laubholzanteilen und verschiedenen Altersklassen vorrangig vorangetrieben werden.

Foto: U. Rees, 15.11.2022



Strukturarmer, grabenähnlicher und nur temporär wasserführender kleiner Quellbach im dichten Fichten-Stangenholz (Einzugsgebiet der Wohlrose).





Larven absetzendes Feuersalamanderweibchen im Ecketal im Bachsystem der Vesser.

Foto: D. Conrady, 02.05.2024

Moore

Im FG sind vor allem die sauren Hoch- und Übergangsmoore inkl. ihrer Re- und Degenerationsstadien naturschutzfachlich sehr bedeutsam. Insgesamt gibt es in Thüringen nur vier echte Hochmoore (ausschließlich von Regenwasser gespeiste Moore), die auf die niederschlagsreichen Kammlagen des Thüringer Waldes beschränkt sind und von denen sich das Beerbergmoor sowie das Schneekopfmoor im FG befinden. Sie sind landesweit herausragend und – zusammen mit den Mooren des Erzgebirges und Harzes – auch für den gesamten mitteldeutschen Raum von hoher gesamtstaatlicher Bedeutung. Die Übergangsmoore stehen im Gegensatz zu Hochmooren noch unter dem Einfluss des Grundwassers und des Mineralbodens, weisen aber eine ähnliche Vegetation auf, die durch Mineralbodenwasserzeiger ergänzt wird. Eine prominente Fläche ist dabei der Morast am Dreiherrenstein bei Allzunah. Darüber hinaus kommen im FG zahlreiche, überwiegend kalkarme Flach- bzw. Niedermoore vor. Diese befinden sich auf Quellstandorten im Grünland (Wiesenmoore), aber auch weniger häufig im Wald (Waldmoore) und bilden vor allem im Grünland mit anderen Feuchtbiotopen häufig Komplexlebensräume. Charakteristisch für die Niedermoore ist das Fehlen von Hochmoorarten.

Die Hoch- und Übergangsmoore sowie Moorwälder gehören nicht nur zu den seltensten Biotoptypen Thüringens, sondern zeichnen sich auch durch eine herausragende Artenvielfalt und eine hochspezialisierte, teils hochgradig gefährdete Flora und Fauna aus. Während das Gefäßartenspektrum auf den Moorstandorten oftmals vergleichsweise überschaubar ist, stellen diese Extremstandorte aus floristischer Sicht äußerst bedeutsame Lebensräume insbesondere für die Flechten, Moose und Bärlappe dar. Aus faunistischer Sicht sind u.a. die Libellen hervorzuheben, von denen einige Arten aufgrund ihrer Lebensraumbeschränkung auf Hochmoorstandorte thüringenweit ausschließlich oder mit starkem Schwerpunkt im Thüringer Wald vorkommen. Eine Übersicht der Zielarten der Hoch-, Übergangs- und Flachmoore sowie der Moorwälder findet sich in Tab. 2.

Tab. 2: Zielarten der Moore

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Gefähr- dung		Verant-			
			RLT	RLD	wortung			
Gefäßpflanzen	Gefäßpflanzen							
Echte Gelb-Segge	Carex flava		2	V				
Breitblättriges Knabenkraut	Dactylorhiza majalis	§	2	3	N			
Rundblättriger Sonnentau	Drosera rotundifolia	§	2	3				
Schmalblättriges Wollgras	Eriophorum angustifolium		3	V				
Scheidiges Wollgras	Eriophorum vaginatum		3	V				
Tannen-Teufelsklaue	Huperzia selago	§, V	2	V				
Sprossender Bärlapp	Lycopodium annotinum	§, V	2	V				
Krauses Greiskraut	Tephroseris crispa		2	3	Т			
Gemeine Moosbeere	Vaccinium oxycoccos		2	3				
Rauschebeere	Vaccinium uliginosum		2	V				
Moose								
Wiesen-Breidlermoos	Breidleria pratensis		2	2				
Baltisches Torfmoos	Sphagnum balticum	§, V	2	2				
Trügerisches Torfmoos	Sphagnum fallax	§, V						
Braunes Torfmoos	Sphagnum fuscum	§, V	2	2				
Mittleres Torfmoos	Sphagnum magellanicum	§, V	3	3				
Rundliches Torfmoos	Sphagnum teres	§, V	3	3				
Warnstorfs Torfmoos	Sphagnum warnstorfii	§, V	2	2				
Glänzendes Filzschlafmoos	Tomentypnum nitens		2	2				
Reptilien	<u> </u>							
Kreuzotter	Vipera berus	§	1	2				
Heuschrecken								
Kurzflüglige Schwertschrecke	Conocephalus dorsalis		3	*				
Sumpf-Grashüpfer	Pseudochorthippus montanus		2	V				
Sumpfschrecke	Stethophyma grossum		*	*				
Libellen								
Alpen-Smaragdlibelle	Somatochlora alpestris	§§	3	1				
Kleine Moosjungfer	Leucorrhinia dubia	§	2	3				
Schwarze Heidelibelle	Sympetrum danae	§	2	*				
Speer-Azurjungfer	Coenagrion hastulatum	§	2	2				
Torf-Mosaikjungfer	Aeshna juncea	§	2	V				

Schutz

§ = besonders geschützt nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG

V = geschützt nach Anhang V der FFH-RL

Gefährdung

RLT = Rote Liste Thüringen; RLD = Rote Liste Deutschland

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

Verantwortung

N = nationale Verantwortungsart

T = Thüringer Verantwortungsart

In den Hochmooren, aber auch in den kleineren Waldmooren herrscht oftmals ein (stark) gestörter Wasserhaushalt vor, der i.d.R. entweder auf standörtliche Veränderungen durch Regulation des natürlichen Wasserhaushalts (Entwässerungen) und/oder auf die forstwirtschaftliche Nutzung sowohl auf den eigentlichen Moorkörpern (Aufforstung ehemals lichter bis halboffener Moorstandorte) als auch in den hydrologischen Mooreinzugsgebieten (nicht autochthone Bestockungen) sowie auf den forstlichen Wegebau (Behinderung der hydraulischen Durchgängigkeit) zurückzuführen ist.



Der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, RLT 2, RLD 3) besiedelt offene Hoch- und Zwischenmoore, seltener auch saure Niedermoore und kommt an diesen Standorten zerstreut im Projektgebiet vor.

Quellmoor SO Schmiedefeld am Rennsteig.

Foto: J. Eckstein, 23.08.2023



Fast alle auf kalkreiche Flachmoore spezialisierten Pflanzen sind in Thüringen gefährdet. Hier eine typische Lebensgemeinschaft aus Sumpf-Streifensternmoos (*Aulacomnium palustre*, RLT 3), Warnstorfs Torfmoos (*Sphagnum warnstorfii*, RLT 2) und Glänzendem Filzschlafmoos (*Tomentypnum nitens*, RLT 2).

Quellmoor bei Hirschbach.

Foto: J. Eckstein, 21.08.2023.



Nördliches Schneekopfmoor, Blick Richtung S. Die Fläche stellt einen nahezu leitbildtypischen montanen Fichtenmoorwald dar. Die wuchsgehemmten Fichten stehen licht bis lückig; offene Bereiche stellen sich in natürlicher Entwicklungsdynamik von selbst ein.

Foto: I. Michalak, 9.7.2024



Teichdamm im "Morast": In steilen Geländepartien ist eine enggliedrige Kammerung der Gräben mit einer entsprechend hohen Zahl von Dämmen erforderlich. Der Einbau eines Überlaufes kann sinnvoll sein, um in Zeiten hohen Wasserdargebotes ein unkontrolliertes seitliches Überlaufen mit daraus folgender Geländeerosion zu verhindern. Da sich die Überläufe leicht zusetzen können, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig.

Foto: H. Lieneweg, 11.4.2024

Berggrünland

Das FG zeichnet sich durch einen hohen Anteil wertvoller Grün- und anderer Offenlandbiotope aus. Diese umfassen überwiegend extensiv genutzte und artenreiche Bergwiesen, Borstgrasrasen sowie Feucht- und Nasswiesen, die oftmals in enger und mosaikartiger Verzahnung vorliegen, aber auch mit diversen (weiteren) Nassbiotopen, wie feuchten Hochstaudenfluren und quelligen Bereichen mit Binsen- und Seggenrieden und mitunter auch mit in der Regel kleinen kalkarmen Flachmooren assoziiert sind.

Eine besondere Schutzwürdigkeit besteht aus gesamtstaatlicher Sicht für die in Thüringen stark gefährdeten bis von vollständiger Vernichtung bedrohten und in Deutschland akut von vollständi-

ger Vernichtung bedrohten Borstgrasrasen, die im FG noch rd. 79 ha einnehmen. Ihre herausragende naturschutzfachliche Bedeutung und Schutzbedürftigkeit ergibt sich auch aus der weiter anhaltenden rückläufigen aktuellen nationalen Entwicklungstendenz. Zudem handelt es sich auch um europaweit gefährdete prioritäre Lebensräume (LRT 6230*).

Die landesweit gefährdeten und in Deutschland mittlerweile stark gefährdeten bis von vollständiger Vernichtung bedrohten Bergwiesen selbst kommen im FG noch in einem bemerkenswert hohen Flächenanteil von etwa 952 ha vor und unterstreichen eindrucksvoll die großflächige naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes. Die anhaltend rückläufige nationale Entwicklungstendenz dieses Biotop- und Lebensraumtyp kann auch im FG, insbesondere in Folge einer ungenügenden Nutzungsintensität oder der Einstellung der Nutzung, auf vielen Flächen beobachtet werden. Auch die typische und früher häufigere Pflanzengesellschaft der Bergwiesen, die Waldstorchschnabel-Goldhaferwiese (Geranio sylvatici-Trisetetum), zeigt rückläufige Bestandstendenzen.

Von hoher ökologischer Wertigkeit und in teilweise noch sehr artenreichen Ausprägungen vorhanden sind auch die Feucht- und Nasswiesen, die eine Gesamtfläche von ca. 177 ha einnehmen und aufgrund einer überwiegend zu extensiven oder ausbleibenden Nutzung im besonderen Maße schutzbedürftig sind.

In den unteren Lagen des FG ist zudem mesophiles Grünland auf ca. 237 ha ausgeprägt, das überwiegend auch als LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese anzusprechen ist.

Tab. 3: Zielarten des Berggrünlands

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Gefähr- dung		Verant-		
			RLT	RLD	wortung		
Gefäßpflanzen							
Arnika	Arnica montana	§, V	2	3	N		
Grüne Hohlzunge	Coeloglossum viride		2	2			
Weicher Pippau	Crepis mollis		3	3	N, T		
Breitblättriges Knabenkraut	Dactylorhiza majalis	§	2	3	N		
Holunder-Knabenkraut	Dactylorhiza sambucina	§	1	2			
Heide-Labkraut	Galium pumilum		V	V	N		
Wald-Läusekraut	Pedicularis sylvatica	§	2	3			
Kopfige Teufelskralle	Phyteuma orbiculare		3	3			
Gewöhnliches Kreuzblümchen	Polygala vulgaris		V	V			
Weißzunge	Pseudorchis albia	§	1	3			
Großer Wiesenknopf	Sanguisorba officinalis		V	V			
Pyrenäen-Vermeinkraut	Thesium pyrenaicum		2	3			
Trollblume	Trollius europaeus	§	3	3			
Vögel		·					
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	§	1	2			
Wachtelkönig	Crex crex	§§, I, T	2	1			
Wiesenpieper	Anthus pratensis	§	2	2			
Tagfalter und Widderchen							
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	§	V	V			
Dukatenfalter	Lycaena virgaureae	§	3	V			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	II, IV, §§	*	V			
Kleines Fünffleck-Widderchen	Zygaena viciae	§	*	*			
Rundaugen-Mohrenfalter	Erebia medusa	§	*	V			
Sumpfwiesen-Perlmutterfalter	Boloria selene	§	2	V			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Gefa du	-	Verant-
			RLT	RLD	wortung

Heuschrecken					
Kurzflügelige Beißschrecke	Metrioptera brachyptera		*	*	
Sumpf-Grashüpfer	Chorthippus montanus		2	V	
Warzenbeißer	Decticus verrucivorus		3	3	

Schutz

§ = besonders geschützt nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG

I = geschützt nach Anhang I der VS-RL

II, IV, V = geschützt nach Anhang II, IV und/oder V der FFH-RL

Gefährdung

RLT = Rote Liste Thüringen; RLD = Rote Liste Deutschland

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

Verantwortung

N = nationale Verantwortungsart

T = Thüringer Verantwortungsart

Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht bzgl. der auf vielen Standorten zu extensiven oder unpassenden Nutzung (z.B. Beweidung anstelle Mahd) bzw. Pflege bis hin zur Nutzungsauflassung, in deren Folge typische nutzungsabhängige, konkurrenzschwache und trittempfindliche Grünlandarten zurückgehen und sich auch Neophyten wie die Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*) und andere Problemarten wie die Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) teilweise massiv ausbreiten. In besonderem Maße trifft dies auf Flächen mit teilweise multiplen Bewirtschaftungshindernissen zu, wie isolierte betriebs- bzw. ortsferne Lagen, Kleinflächigkeit, Steilhänge und/oder Vernässung.



Blütenreiche, mäßig nährstoffreiche Bergwiese u.a. mit Bärwurz (Meum athamanticum) und Weichem Pippau (Crepis mollis) im Gabelsgrund östlich Frauenwald.

Foto: M. Ducheck, 07.06.2023



Nasswiese östlich von Frauenwald mit wollgrasreichem Flachmoor und Fuchs-Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) im Zentrum

Foto: M. Ducheck, 27.06.2023



Die Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*) stellt eine große Gefährdung der Artenvielfalt im projektbezogenen Planungsraums dar. In vielen Bereichen hat sie bereits Massenbestände ausgebildet, wie hier im Taubachtal.

Foto: R. Klose, 05.06.2023



Infolge der weiter zunehmenden gehölzbedingten Verengung vieler Talräume im pbP verbleiben oftmals nur noch schmale Grünlandflächen, deren weitere Pflege nicht mehr realistisch ist. Die Folge sind sich ausbreitende Hochstaudenfluren, teilweise sogar die Sukzession zu Bachbegleitwäldern.

Reischelbachtal nördlich Altenfeld

Foto: I. Michalak, 20.09.2024

Leitbild und Projektziele

Als landschaftliches Leitbild des PEPL für das NGP repräsentiert das im Mittleren Thüringer Wald gelegene Fördergebiet einen typischen Ausschnitt der waldgeprägten Mittelgebirgslandschaft, die durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus naturnahen, hinsichtlich ihrer Baumartenzusammensetzung standortheimischen, struktur- und altholzreichen und somit klimaresilienten Wäldern, einem dichten Netz naturnaher Gebirgsbäche beiderseits des Kamms und daran angrenzenden vitalen Mooren und artenreichen Berggrünländern mit ihren jeweils reichhaltigen Lebensgemeinschaften geprägt ist.

Die wertbestimmenden Lebensräume bzw. Lebensraumkomplexe des FG, die als Zielbiotope bzw. -komplexe im Fokus des NGP stehen, sind

- die Bergbäche mit ihren Quellen, Ufergehölzen und bachbegleitenden Wäldern und Blockhalden, u.a. als Lebensraum des Feuersalamanders,
- die Moore in ihren Ausprägungen als Flach-, Hoch- und Waldmoore sowie
- das Berggrünland in Form von Berg- und Feucht-/Nasswiesen, Borstgrasrasen und Flachlandmähwiesen.

Aus dem landschaftlichen Leitbild wurden für die drei Zielbiotopkomplexe differenzierte Leitbilder sowie Projektziele entwickelt und im PEPL ausführlich beschrieben. Die prioritären Projektziele umfassen:

Bergbäche

- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit soweit möglich
- Erhalt der naturnahen und strukturreichen Bachabschnitte sowie Erhöhung des Strukturreichtums im Gewässerbett strukturärmerer Abschnitte
- Initiierung des Waldumbaus bachbegleitender standortfremder Ufergehölze oder Wälder, vor allem von derzeit monotonen Fichtenbestockungen
- Aufwertung bachnaher Blockhalden

Moore

- Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung zahlreicher kleinerer Wald- und i.d.R. eng mit Bergwiesen und Quellbächen verzahnten Flachmoore sowie zweier Hochmoore in den Hochlagen des Thüringer Waldes
- Sicherstellung des moortypischen Wasserhaushalts durch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Moor
- Wiederherstellung der leitbildkonformen Bestockungsverhältnisse durch Gehölzentnahmen
- Initiierung des Waldumbaus in den oberirdischen Mooreinzugsgebieten für eine optimale Wasserspeisung
- Beseitigung hydraulischer Durchflusshindernisse in den Mooren selbst sowie in den Mooreinzugsgebieten

Berggrünland

- Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung des Berggrünlands sowie seiner standörtlichen und nutzungsbedingten Vielfalt
- Entwicklung langfristig wirksamer und an die ökologischen Erfordernisse angepasster Nutzungskonzepte und Finden von Partnern für deren Umsetzung als Voraussetzung für die Fortführung, Optimierung oder Wiedereinführung der Grünlandnutzung bzw. -pflege
- Entwicklung von Verwertungsstrategien für überschüssigen Grünlandschnitt
- Instandsetzung brachliegender Flächen(teile)
- Erhalt und Wiederherstellung des Biotop- und Nutzungsverbundes
- Bekämpfung von Neophyten
- Artenschutzmaßnahmen zur Förderung bzw. Bestandsstützung ausgewählter Arten

Maßnahmenplanung des PEPL

Die konzeptionelle Maßnahmenplanung erfolgte pflegeflächenscharf auf der Grundlage eines mit der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) abgestimmten umfangreichen Ziel- und Maßnahmenkataloges und mit Untersetzung durch Umsetzungsprioritäten. Schwerpunkte der Maßnahmenplanung umfassen die folgenden Maßnahmen:

- Rückbau von bis zu 117 Quellfassungen
- Entfernung standortfremder Gehölze auf bis zu 51 Bachkilometern
- Einbringung von Strukturrequisiten wie Totholz und Störsteine auf bis zu 108 Bachkilometern
- Rückbau bzw. Umbau von bis zu 1.327 Störstellen zur Herstellung der Fließgewässerdurchgängigkeit
- Waldumbau entlang der Bäche und im Umfeld der Moore auf bis zu 1.800 ha, darunter 63 ha mit hoher und sehr hoher Priorität
- Instandsetzungsmahd und/oder Gehölzentnahmen auf bis zu 126 Moorstandorten im Grünland
- Gehölzentnahmen auf bis zu 71 Moorstandorten im Wald
- Einstau von Gräben bzw. geringfügiger Anstau von Fließgewässern an bis zu 45 Moorstandorten
- (temporäre) Erhöhung der Nutzungsintensität auf bis zu 247 ha Berggrünland
- Instandsetzungsmahd auf bis zu 180 ha und Aushagerungsmahd auf bis zu 52 ha Berggrünland
- teilflächige Gehölzentnahmen auf bis zu 1.134 Berggrünlandbiotopen
- Zurückdrängung des Waldrand entlang von Berggrünland auf bis zu 43 km
- Bekämpfung von Neophyten auf bis zu 313 Teilflächen

- Beseitigung von Ablagerungen der Forstwirtschaft, inkl. von in das Grünland hineingefallenen Bäumen, auf bis zu 158 Offenlandbiotopflächen
- Zufahrten zu bis zu 47 Grünlandflächen prüfen und ggf. wiederherstellen

Weitere Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans

Im PEPL wird zudem auf die Gebietsbetreuung nach Abschluss der Bundesförderung, auf flankierende, nicht mit Projektmitteln von Bund und Land finanzierbare Maßnahmen, auf die Übernahme der PEPL-Inhalte in andere Planwerke, auf weitere Untersuchungsbedarfe und auf die PEPL-Fortschreibung eingegangen. Die Daten der Grundlagenerfassung des PEPL stehen den Behörden des Freistaates Thüringen über das Fachinformationssystem Naturschutz zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Konzepte zur Evaluierung und zur langfristigen Sicherung der Projektziele und -maßnahmen erarbeitet. Die Maßnahmenplanung wurde durch eine Kostenschätzung untersetzt.

Der in Projekt I erarbeitete Pflege- und Entwicklungsplan stellt die Grundlage für die Antragstellung für das Projekt II dar. Da der Umfang der Maßnahmenplanung die finanziellen und zeitlichen Kapazitäten des Projekts II allerdings deutlich übersteigt, können die geplanten Maßnahmen auch als Planungsgrundlage für andere Akteure dienen bzw. im Rahmen anderer Projekte umgesetzt werden.